

## Individueller Versorgungsvorschlag

für



nach Tarif

**Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und dynamischem Wertsicherungskonzept**  
mit Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn  
Diese Garantie wird aus einer Kombination unserer konventionellen Kapitalanlage mit einem Garantiefonds dargestellt.

**/ FWR**

mit den Zusätzen

- Beitragsrückgewähr bei Tod während der Ansparphase
- mit Ablaufmanagement in den letzten 5 Jahren in den UBS (Lux) Money Market Fund (Kennziffer 122)
- Beitragsbefreiung und Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit
- individuelle Rentengarantiezeit (10 Jahre)
- planmäßige Erhöhung des Sparbeitrags
- planmäßige Erhöhung der BU-Rente gemäß Verbraucherpreisindex
- BU-Rentendynamik im Leistungsfall 2,0 %
- beitragsfreie Fortführung der planmäßigen Erhöhung der Rentenversicherung bei Berufsunfähigkeit

zu versichernde Person

Eintrittsalter 23 Jahre

Informatiker (Bachelor/Master/Diplom)  
Arbeitnehmer(in)

BU-Berufsklasse A1

Ihre Tätigkeitsangaben:

- Mindestens 80% Bürotätigkeit (kaufmännisch, verwaltend oder organisatorisch)

Versicherungsbeginn

01.12.2015

Dauern

Ansparphase / Aufschubzeit bis  
Beitragszahlung bis

01.05.2057  
01.05.2057

BU-Versicherung und Beitragszahlung bis  
BU-Beitragsbefreiung maximal bis  
BU-Rentenzahlung maximal bis

01.05.2057  
01.05.2057  
01.05.2057

Beitrag in EUR

Gesamtbeitrag monatlich  
nach Beitragsrabatt aus der BU-Überschussbeteiligung  
(Beitragsentwicklung siehe Modellrechnung)

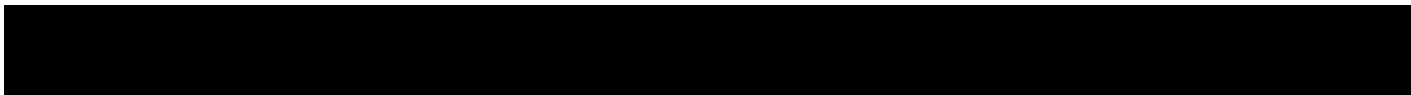
125,50  
99,44

Teilbeiträge:

- Hauptversicherung
- Berufsunfähigkeitsschutz nach Beitragsrabatt aus der BU-Überschussbeteiligung

53,11  
72,39  
46,33

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung!



## Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen in EUR zum Ende der Ansparphase	Rückgewähr der Hauptversicherungsbeiträge	<b>26.395,67</b>
	Durch die planmäßige Erhöhung des Beitrags um 5,0 % p. a. erhöht sich die - Rückgewähr der Hauptversicherungsbeiträge auf	<b>83.358,68</b>
	Rentenfaktor für den klassischen Rentenbezug: je 10.000 EUR des gesamten Guthabens beträgt die monatliche Rente	<b>26,00</b>
bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung und Monatsrente	<b>1.500,00</b>
	Die BU-Leistungen richten sich nach Staffel Rentendynamik im Leistungsfall	I (50/50) 2,0 %
	Durch die planmäßige Leistungsanpassung von jährlich 2,5 % erhöht sich die BU-Monatsrente auf	<b>4.027,59</b>
	(Entwicklung der BU-Rente siehe BU-Modellrechnung) Im Leistungsfall wird im Rahmen der Beitragsbefreiung der Hauptversicherungsbeitrag weiterhin planmäßig um 10,0 % erhöht.	

Die angegebenen Werte für den Beitrag ohne Rabatt aus der Überschussbeteiligung und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. **Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus der zusätzlichen, nicht garantierten Überschussbeteiligung, die wir im Folgenden darstellen.**

## Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

**Gesamtleistungen**  
nicht garantiert  
in EUR

Die Überschüsse der Hauptversicherung werden in der Aufschubzeit in Fondsanteile umgerechnet.

Der Beitrag wird mit 5,0 % p.a. angepasst.

Die BU-Leistung wird mit 2,5 % p.a. angepasst, woraus eine Beitragsanpassung resultiert.

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.

Es wird vereinbart, dass die Versicherung im Rentenbezug durch eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt ist. Derzeit deklariert sind zusätzlich 0,15 % dynamische Rentenerhöhung. Dies wird bei der Berechnung der Überschussrenten in folgender Tabelle bereits berücksichtigt:

Zum Ende der Ansparphase bei einer jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile von

	Kapital- abfindung	<u>oder</u>				
		Gesamtrente zu Beginn des Rentenbezugs bei einem Steigerungssatz p.a. von				
		0 % (nicht- dynamisch)	oder	0,55 % (teil- dynamisch)	oder	2,15 % (dynamisch)
0,00 %	108.602	447	oder	412	oder	320
3,00 %	125.698	517	oder	477	oder	370
6,00 %	212.845	876	oder	808	oder	626
9,00 %	405.732	1.670	oder	1.540	oder	1.194

Ihr Beitrag nach Beitragsrabatt aus der Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-zusatzversicherung (Nettobeitrag) 99,44  
(davon BU-Beitrag: 46,33)

Im Leistungsfall steigt die BU-Rente jährlich zusätzlich um 2,00 %

### Bitte beachten Sie:

Unter Berücksichtigung aller bestehenden oder beantragten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten

- sind bei mehr als 1.500,00 EUR Gesamtmonatsrente aussagekräftige Einkommensnachweise einzureichen.

Die dargestellten Altersrenten basieren auf den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Danach ergibt sich hier eine monatliche Rente von 29,42 Euro je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung (Rentenfaktor). Bei Rentenbeginn werden wir diesen Rentenfaktor auf Basis der dann gültigen Sterbetafel neu berechnen. Mindestens werden wir aber den garantierten Rentenfaktor von 26,00 Euro verwenden.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch ange-

nommen, dass die für das Jahr 2015 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

**Flexibler Rentenbeginn**

Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr vollendet haben.

zu Beginn der Phase des flexiblen Rentenbeginns bei einer jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile von	Gesamtrente bei vorgezogenem Rentenbezug zum 01.12.2054 bei einem Steigerungssatz p.a. von				
	0 %	oder	0,55 %	oder	2,15 %
0,00 %	356	oder	326	oder	249
3,00 %	413	oder	379	oder	289
6,00 %	682	oder	626	oder	477
9,00 %	1.248	oder	1.146	oder	874

**Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung sowie die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung.**

Die dargestellten Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Für die Höhe des steuerpflichtigen Anteils (Ertragsanteil) ist das Alter bei Rentenbeginn maßgeblich:

Bei Beginn der Altersrente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	60	61	62	63	64	65	66	67
Ertragsanteil in %	22	22	21	20	19	18	18	17

Die Erträge aus einmaligen Kapitalauszahlungen unterliegen, wenn sie nach Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen vorgenommen wurden, zur Hälfte der Einkommensteuer. In allen anderen Fällen unterliegen sie in vollem Umfang der Abgeltungsteuer. Hingegen unterliegen Todesfallleistungen generell nicht der Einkommensteuer.